



Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wirtschaftssanktionen gegen die Russische Föderation beenden

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/286**

Der Landtag wolle beschließen:

Dialog mit Russland fortsetzen

Die EU ist für Russland einer der wichtigsten Wirtschafts- und Modernisierungspartner. Der Landtag stellt fest, dass dafür eine Annäherung an die Russische Föderation angestrebt werden soll. Gerade zur Beilegung von globalen Krisen, zur Bekämpfung von Fluchtursachen und zur Eindämmung des Terrorismus braucht es ein gemeinsames Vorgehen. Der intensiviertere Dialog ist ein wichtiger Baustein zu einem besseren Verhältnis mit der Russischen Föderation. Ein doppelter Dialog - darüber, was uns verbindet, aber auch darüber, was uns trennt - ist unumgänglich.

Der Landtag begrüßt zudem Bestrebungen im Interesse der sachsen-anhaltischen Wirtschaft, die Gespräche mit Russland, unter Maßgabe der deutsch-europäischen Außenpolitik und in Abhängigkeit der Kooperation der Russischen Föderation, zu intensivieren. Für die Wirtschaft Sachsen-Anhalts ist Russland ein wichtiger Handelspartner. Die bisherigen Sanktionen haben mehrere Wirtschaftsbereiche bereits getroffen. Gemeinsames Ziel von Politik und Wirtschaft muss es sein, durch eine Entspannung der Beziehungen zwischen der EU und Russland, Normalität im politischen und wirtschaftlichen Austausch zu schaffen. Eine Aufhebung der gegenseitigen Sanktionen liegt im beiderseitigen Interesse, erfordert aber die Bearbeitung der zugrunde liegenden Ursachen.

Der Landtag bittet die Landesregierung, ihre bisherigen Bemühungen an einer Verbesserung der Situation auch im Interesse der Wirtschaft fortzusetzen und sich entsprechend der aufgeführten Prinzipien weiter in den Dialogprozess einzubringen.

Begründung

Im Zuge des Konflikts um die Ukraine hat die Europäische Union mit Wirkung vom 17. März 2014 (Beschluss 2014/145/GASP) Sanktionen gegenüber der Russischen Föderation verhängt. Der Grund für die Sanktionen sind Handlungen, welche die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Am 23. Juni 2014 wurden mit der Verordnung (EU) Nr. 692/2014 Handelsbeschränkungen für Waren mit Ursprung auf der Krim oder Sewastopol und der damit im Zusammenhang stehenden Finanzierungen und Versicherungen erlassen. Das Einfuhrverbot wurde mit der Verordnung (EU) Nr. 825/2014 (vom 31. Juli 2014) um ein Verbot von Investitionen in bestimmten Bereichen, ein Nutzungsverbot natürlicher Ressourcen sowie ein Ausfuhrverbot für wesentliche Ausrüstungen und Technologien für diese Sektoren ergänzt. Im Juni und Juli dieses Jahres verlängerte die EU die Krim- und Sektorale Sanktionen bis in das Jahr 2017.

Angesichts des noch immer ungelösten Konfliktes in der Ostukraine halten es die Koalitionsfraktionen aus CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für dringend geboten, den Dialog mit der Russischen Föderation weiter zu intensivieren. Im Ergebnis dieses Dialogprozesses sollten die wirtschaftlichen Sanktionen schrittweise aufgehoben werden. Dies setzt voraus, dass sich die Dialogpartner gleichermaßen beidseitig um eine zufriedenstellende Lösung der aktuellen territorialen und militärischen Probleme bemühen und diese Bemühungen Wirkung zeigen.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN